



Öffentliche Bekanntmachung

Zweckverband Pattonville

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg (GKZ) i.V. mit § 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gibt der Zweckverband Pattonville die Haushaltssatzung 2021 bekannt.

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Pattonville hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

Haushaltssatzung

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

| | | |
|------|--|--------------|
| 1.01 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 10.289.300 € |
| 1.02 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 10.289.300 € |
| 1.03 | Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.01. und 1.02) von | 0 € |
| 1.04 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge | 0 € |
| 1.05 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen | 0 € |
| 1.06 | Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.04 und 1.05) von | 0 € |
| 1.07 | Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.03 und 1.06) von | 0 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

| | | |
|------|--|-------------------|
| 2.01 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 9.766.100 € |
| 2.02 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 9.661.000 € |
| 2.03 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.01 und 2.02) von | 105.100 € |
| 2.04 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 1.967.300 € |
| 2.05 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 2.439.100 € |
| 2.06 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.04 und 2.05) von | -471.800 € |
| 2.07 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.03 und 2.06) von | -366.700 € |

| | | |
|-------|--|-------------------|
| 2.08 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.09 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 € |
| 2.10. | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.08 und 2.09) von | 0 € |
| 2.11 | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.07 und 2.10) von | -366.700 € |

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

5.800.300 €

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.040.000 €

§ 5

Verbandsumlage

1. Die nicht gedeckten Aufwendungen des Verbandes werden durch eine Verbandsumlage finanziert. Die Ermittlung und Aufteilung der Umlagesumme sind in § 9 der Verbandssatzung geregelt.
2. Danach werden die jährlichen Umlagen von den Mitgliedsgemeinden entsprechend ihrer im Verbandsgebiet (anteilige Gemarkungsfläche) lebenden Einwohner aufgebracht (Stichtag 30.06.2020). Für die Bestimmung der Einwohnerzahl findet § 143 GemO entsprechende Anwendung.
3. Die Einwohnerzahlen zum 30. Juni 2020 betragen:
Gesamteinwohner im Verbandsgebiet: 7.762 (≙ 100,00 % der Gesamteinwohner)

| | | |
|--------------------------------------|-------|---|
| Davon auf Markung Remseck am Neckar: | 5.328 | (\triangleq 68,64 % der Gesamteinwohner) |
| Davon auf Markung Kornwestheim: | 2.434 | (\triangleq 31,36 % der Gesamteinwohner) |

4. Eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage für den Ergebnishaushalt nach § 9 Abs. 1a der Verbandssatzung wird für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt erhoben:

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein **Verwaltungs- und**

Betriebskostenumlage-Gesamtbetrag von **EUR 6.047.200**

Davon entfallen auf:

die **Stadt Remseck am Neckar:** **EUR 4.150.800**

die **Stadt Kornwestheim:** **EUR 1.896.400**

5. Die Bestandteile und Ermittlung der allgemeinen Kapitalumlage für die Verbandsmitglieder sind in § 9 Abs. 1b der Verbandssatzung festgelegt. Für das Jahr 2021 wird keine allgemeine **Kapitalumlage** erhoben.
6. Die Bestandteile und Ermittlung der Kapitalumlage für die Deckung der Kosten des Investitionsvorhabens Arkansasstraße wurden gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag festgelegt.

Kapitalumlage-Gesamtbetrag 2021

für das Investitionsvorhaben Arkansasstraße **EUR 1.028.900**

Davon entfallen auf:

- die **Stadt Remseck am Neckar:** **EUR 489.400**

- die **Stadt Kornwestheim:** **EUR 539.500**

2. Gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. m. § 121 Abs. 2 GemO und § 18 GKZ i. V. m. § 81 Abs. 2 GemO hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Bescheid vom 01.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 25.03.2021 beschlossenen Haushaltssatzung bestätigt.

3. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem 07.05.2021 bis einschließlich 21.05.2021 im Bürgeramt Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/4, 71686 Remseck am Neckar-Pattonville, von Montag bis Freitag jeweils 8:30 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 15.00 Uhr - 18.00 Uhr, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Pattonville, den 27.04.2021

Dirk Schönberger
Verbandsvorsitzender